Planzeichenerklärung (nach PlanzV)

Art der baulichen Nutzung

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- WS — Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MD — Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI — Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge
- Freihaltetrasse für mögliche Ortsumgehung
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- FREIHALTETRASSE REICHSBAHN

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Beseitigung von Abwasser und Feste, Abfallwirtschaft sowie für Abfallentsorgung

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Abfall
- Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen — oberirdisch — unterirdisch

Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Sportplatz
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung:

- Ü — Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung:

- SW — Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Zweckbestimmung:

- E — Erholungswald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6, § 7 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte

- L — Landschaftsschutzgebiet

Gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen/Maßnahmen/Hinweisen Magdeburg, den 05.02.92 Im Auftrag

NORDEN

GEMEINDE HOHENERXLEBEN
FLAECHENNUTZUNGSPLAN

M. 1 : 5 000

AUGUST 1991

DIESER PLAN ENTSTAND AUF GRUNDLAGE DER VERGRÖSSERUNG DER TOPOGRAFISCHEN KARTE IM MASSSTAB 1:10 000.

DIESER PLAN KANN NICHT ZUR ABSTECKUNG DIENEN.

BUERGEMEINSCHAFT
FUESSE, SEIDT & PARTNER
O-3060 MAGDEBURG
SCHELLHEIMER PLATZ 9

1125 × 835